

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	93 (2002)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Elektrizitätsmarktöffnung und Perspektiven des Bundes
<b>Autor:</b>	Steinmann, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-855402">https://doi.org/10.5169/seals-855402</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Elektrizitätsmarktöffnung und Perspektiven des Bundes

Der Autor setzt sich für das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ein. Das EMG erlaube es der Schweiz, sich im künftigen europäischen Strommarkt frei zu bewegen und nicht an den Rand gedrängt zu werden. Wichtige Eckpfeiler einer künftigen Marktoffnung wie Netzzugang und Netzentgelt, aber auch «Unbundling» und unabhängige Regulierungsbehörde sowie flankierende Massnahmen würden mit Blick auf die künftigen Exportchancen des Stroms im EMG geregelt. Bei der angelaufenen Überarbeitung der zugehörigen Verordnung (EMV) sei jetzt eine Konzentration auf das Wesentliche angesagt. Eine schlankere Verordnung könne erreicht werden, wenn das Subsidiaritäts- und das Kooperationsprinzip stärker beachtet werden würde.

■ Walter Steinmann

## Die Schweiz macht mit im geöffneten europäischen Strommarkt

Die Schweiz ist keine Insel. Unsere Wirtschaft ist mehr und mehr mit Europa und den übrigen Industrieländern verflochten. Auch unsere Energie- und Stromversorgung hängt immer mehr von den internationalen Märkten ab. Die Stromleitungen enden nicht an der Landesgrenze – die Schweiz macht bereits intensiv mit am Strombinnenmarkt Europas. Die Frage ist nur, ob wir bei der Definition dieses Rahmens mitwirken wollen oder ob wir von den übrigen Spielern auf diesem Feld diese Spielregeln mehr und mehr diktiert erhalten wollen oder sogar an den Rand gestellt werden.

Beim Strom besteht keine einseitige Abhängigkeit, die Schweiz kann Europa und der Welt etwas bieten:

- Mit den Speicherkraftwerken, die im Falle von Störungen sofort einspringen.

### Adresse des Autors

Dr. Walter Steinmann

Direktor des Bundesamtes für Energie (BFE)  
3003 Bern

Vortrag am VSE-Symposium 2002, 7. Februar,  
Luzern  
«Marktöffnung: Theorie und Praxis»

- Mit den Stromexporten vor allem im Sommer (ökonomischer Vorteil: Ertragsüberschuss von 470 Mio. Fr./Jahr).
- Mit der vergleichsweise günstigen Ökobilanz der Wasserkraft.
- Mit der Koordinationszentrale in Laufburg.
- Mit einem leistungsfähigen Übertragungsnetz.

Wir haben also Trümpfe, die es auszu spielen gilt. Wir müssen aber nun einiges tun, um diese Assets auch zu nutzen. Wichtige Elemente unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Europa sind im Freihandelsabkommen sowie in den «bilateralen Verträgen» geregelt, die in den nächsten Monaten definitiv in Kraft treten sollen. Energie ist *nicht* Gegenstand dieser bereits ratifizierten Verträge und befindet sich auch nicht bei den Themen, über welche in einer nächsten Runde mit der EU verhandelt werden soll.

Da Strom eine Ware ist, ist deren Handel heute durch das Freihandelsabkommen von 1972 geregelt. Die Jahreszahl sagt es bereits: Das nunmehr dreissigjährige Vertragswerk regelt den einfachen Stromhandel. Fragen wie nicht diskriminierenden Netzzugang oder Engpassmanagement sind aber nicht fixiert. Mit dem EMG können wir also autonom unsere Stellung gegenüber der EU stärken. Wir können damit Regeln für den Netzzugang, das Netzentgelt, die Förderung der Versorgungssicherheit und der erneuerbaren Energien fixieren, die uns in Euro-



Dr. Walter Steinmann: «Mit dem EMG erhält die schweizerische Wasserkraft ein Gesicht.»

pa nicht marginalisieren, sondern den gleichberechtigten Zugang zu den Hauptmärkten Italien und Deutschland ermöglichen. Das EMG bringt gewichtige Erleichterungen für den künftigen Austausch im europäischen Verbund:

- Mit der Schweizerischen Netzgesellschaft haben wir einen mit einer Stimme sprechenden Partner gegenüber den TSOs der andern Länder.
- Mit dem EMG erhält die schweizerische Wasserkraft ein Gesicht – der Trend in Europa geht ja klar in Richtung Kennzeichnung, Zertifizierung der Elektrizität, da können auch kleinere Schweizer Produzenten ihre Trümpfe auf den europäischen Märkten ausspielen.
- Mit dem EMG gibt es einen behördlichen Ansprechpartner in Sachen Strommarkt für die anderen europäischen Länder.

- Mit dem EMG können Kunden und auch lokale EVU sich europaweit Strom einkaufen.
- Mit dem EMG schaffen wir die Voraussetzungen, dass Schweizer Strom im Ausland nicht diskriminiert wird.

### Die Strommarkttöffnung ist keine Ideologie

In den letzten Monaten wird in der Schweiz und in vielen Ländern Europas ein Abgesang auf den Neoliberalismus angestimmt, spätestens nach dem 11. September 2001 wird der Ruf nach einem starken und ordnenden Staat wieder übermächtig. In der Schweiz ist in den letzten zehn Jahren zwar einiges zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Öffnung des Landes getan worden, doch haben kaum im grossen Stil lupenreine Liberalisierungen und gross angelegte Privatisierungen Einzug gehalten. Weder bei der Post, noch bei der Bahn, der Telekommunikation, noch im Strommarkt gab es Marktöffnungen nach einem neoliberalen Lehrbuch. Ziel der Bestrebungen in allen Bereichen war es, in geordnetem Rahmen den Wettbewerbskräften Aufwind zu geben und gleichzeitig auch den regionalen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen und Anliegen angemessen Rechnung zu tragen. Und das führt immer wieder auch zu gezielten Vorgaben, flankierenden Massnahmen und finanziellen Anreizen, welche einer guten Grundversorgung dienen:

- Nicht nur in der Schweiz, sondern europaweit ist man bei den Poststellen bestrebt, die Grundversorgung mit neuen Lösungen (zum Beispiel Post in Läden) trotz verringriger Zahl von traditionellen Postämtern sicherzustellen.
- Wie in der Schweiz wird in den meisten andern europäischen Ländern auf eine angemessene Dichte von öffentlichen Telefonsprechzellen geachtet, in der Schweiz wird dies bei der Ausschreibung der Grundversorgung Telekommunikation sehr präzise definiert.
- In allen europäischen Ländern fliesen weiter Subventionen in den öffentlichen Verkehr, doch wird mit Ausschreibungen und präzisen Leistungsaufträgen sichergestellt, dass eine grosse Zahl qualitativ guter und günstiger Angebote im Güter- und Personenverkehr bereitgestellt werden. Und auch wir als Kunden des öffentlichen Verkehrs haben registriert, dass heute die Bahnen nachfragegerechter, flexibler, Rationalisierungschancen nutzend und

dynamischer ihre Dienstleistungen erbringen.

Überall wurde also erkannt, dass gezielte Leistungssteigerungen und parallel oft auch Kostensenkungen möglich sind, wenn in den bisherigen Monopolbereichen kein «Laissez-faire», sondern ein klar regulierter Wettbewerb ergänzt mit finanziellen Anreizen eingeführt wird. Auch der Stromsektor und seine Kundinnen und Kunden werden profitieren,

- wenn die *Optimierung* an die Stelle der *Maximierung* tritt, zum Beispiel bei den Reservekapazitäten und der Wartung der Netze,
- wenn die Angebote *kundenorientiert* massgeschneidert gestaltet werden und nicht einfach *Abonnenten abgefertigt* werden.

Viele Elektrizitätswerke beginnen, diese Ideen und Ansätze in ihre betriebliche Praxis umzusetzen. Sie sind daran, diese Strategien konkret zu definieren, und sich Gedanken über ihre Kunden, ihre Zulieferer und ihre Vorteile auf dem Markt zu machen. Wie hebe ich mich von meinem Konkurrenten ab, was kann ich an Zusatznutzen meinen Kunden bieten? Viele sind am Lernen, viele müssen es noch lernen. Sie sind nicht allein – auch das Monopol Bundesverwaltung ist am «Üben» mit seiner Leistungs- und Kundenzentrierung.

Und wir alle wissen: Der Wandel einer Unternehmenskultur *braucht* Zeit. Wenn nicht nur neue Hüte aufgesetzt und neue Schlagworte runtergebetet werden sollen, sondern neue Ziele, Strategien sowie Haltungen und Werte eingeführt werden, dann muss die Unternehmung gesamthaft neu ausgerichtet werden. Dies ist ein weiter Weg, doch unsere Unternehmen sehen, dass sie ihn gehen müssen und werden ihre Anstrengungen weiter intensivieren.

Der schweizerische Gesetzgeber *gibt* mit dem EMG der Stromwirtschaft denn auch Zeit für diesen Kulturwandel:

Innert drei Jahren soll die Schweizerische Netzgesellschaft operativ sein. Nach sieben Jahren können gemäss EMG neben den Verteilerwerken und den Grossverbrauchern auch die Haushalte die Stromlieferanten frei wählen. Wesentliche Elemente müssen jedoch rasch realisiert werden: zum Beispiel die Regeln für die Berechnung und Publikation der Netzzelte, die Vertragswerke und die Datenbearbeitung für Netzzugang und -nutzung sowie das Bilanzgruppenmanagement. Hier hat die Strombranche bereits viel geleistet, aber es bleibt noch einiges zu tun.

Am Ziel ist noch niemand: Auch die EU-Kommission stellt in einem im Dezember 2001 publizierten Bericht für ihre Mitgliedsländer, die der Schweiz bezüglich Marktöffnung zum Teil weit voraus sind, erheblichen Handlungsbedarf fest: Vielfach werden noch immer zu hohe Netznutzungsentgelte verlangt. Die Transparenz über diese Entgelte lässt zu wünschen übrig. Einige grosse Stromproduzenten missbrauchen ihre Marktmacht. Quersubventionen zwischen Netz und Wettbewerb sind an der Tagesordnung. Händler beklagen die fantasievollen Markthindernisse der EVUs. Darum will die EU-Kommission ihr Regelwerk griffiger gestalten, das Unbundling konsequenter anwenden, die Regulierungsbehörden stärken.

### Wie viel Regelungsdichte braucht die Marktöffnung?

Die Stromwirtschaft, einige Kantone, bedeutende Wirtschaftskreise und die bürgerlichen Parteien kritisierten die hohe Regelungsdichte von EMG und Elektrizitätmarktverordnung (EMV). Interessanterweise hält die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren die Regelungsdichte hingegen für vertretbar, das Monopol der Netze bleibt, ja sogar stärker wird und bei der Stromerzeugung faire Marktbedingungen erreicht werden müssen. Einzelne Gruppen fordern gar noch detailliertere Vorschriften in der EMV, weil nur so ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet werden könnte.

Tatsächlich ist beides vertretbar und mit dem EMG zu vereinbaren: eine ausführliche oder eine schlanke EMV. Es gibt Länder, die es mit relativ schlanker Gesetzgebung versuchen, zum Beispiel Finnland. Und es gibt Gesetzgebungen, wie etwa in Österreich, gegenüber welchen EMG und EMV geradezu mager-süchtig wirken.

Massgebend ist für uns sicher das auch im EMG hochgehaltene Subsidiaritäts- und Kooperationsprinzip, das wir bei den weiteren Arbeiten vermehrt ins Zentrum stellen wollen: Der neue Entwurf der EMV wird schlanker. Dies ist möglich ohne Substanzverlust und ohne Vernachlässigung der Aufsichtspflicht des Staates über die Marktöffnung.

### Wir suchen mit der Elektrizitätmarktverordnung einen Konsens

Wir sind zurzeit daran, einen neuen Entwurf der EMV auszuarbeiten. Schon vor der offiziellen Vernehmlassung hat

unser Bundesamt zahlreiche Gespräche mit PolitikerInnen, Fachleuten der Branche und weiteren interessierten Kreisen durchgeführt. In der Vernehmlassung vom November bis Anfang Dezember letzten Jahres kamen gut 230 schriftliche Meinungsäusserungen hinzu. Über 100 Vernehmlassungen kamen alleine von Elektrizitätswerken. Nun vertiefen wir in diversen Gesprächen verschiedene der eingebrochenen Vorschläge und präzisieren insbesondere auch die technisch-administrativen Details. Die Konsultationen gehen bis März weiter, mit dem Ziel, einen Konsens zu finden. Bis spätestens April sollte der Bundesrat diesen Entwurf genehmigen.

Der Bundesrat hat vor kurzem auch den Termin der Volksabstimmung auf den 22. September 2002 festgelegt. Dem Referendumskomitee passen dieser Zeitplan und das geplante Vorgehen nicht: Slalomfahrt, Demokratiedefizit, Taktik und Angst vor der Abstimmung lauten die in den Medien wiedergegebenen Vorwürfe.

Aber wir alle wissen: Die Strommarktoffnung lässt sich nicht «hopp auf die Schnelle» organisieren. Das weiss speziell der «Merkur»-erprobte VSE. Das wissen auch wir im Bundesamt – nach gut einem Jahr intensiver Arbeit am Verordnungstext. Die Konsenssuche braucht ebenso viel Zeit wie die Klärung von Sachfragen. Wer kein EMG will, braucht keinen Konsens über eine Ausführungsverordnung.

Gerade bei einer komplizierten Abstimmungsvorlage sollten die Stimmrechtfreitigen gut informiert werden. Sonst entscheiden sie aus dem hohlen Bauch heraus. Das käme den EMG-Gegnern gelegen, denn mit dem Schlagwort «das Volk hat genug von Deregulierung und Privatisierung» lassen sich leichter Stimmen gewinnen als mit technisch dominierenden Begriffen wie «Bilanzgruppenverantwortlichen und Netznutzungsverträgen».

Darum lohnt sich die intensive Suche nach einem Konsens bei der EMV. Wir können damit einzelne Bedenken zerstreuen und gleichzeitig klar machen, dass für die Kleinkonsument/-innen und Stimbürger/-innen die Sicherheit der Stromversorgung weiter gewährleistet ist und vorläufig wenig oder nichts ändern wird oder muss. Der Konsument kann – muss aber nicht – von einzelnen gewährten Freiheiten Gebrauch machen.

Aufgrund der Vernehmlassung und den bisherigen Gesprächen könnte ein Neuentwurf etwa in folgende Richtung gehen:

*Erstens:* Wir streben eine stärkere Berücksichtigung des Subsidiaritäts- und Kooperationsprinzips an. Die Branche



«Überall wurde erkannt, dass gezielte Leistungssteigerungen und oft auch Kostensenkungen möglich sind.»

soll mehr Spielraum erhalten als im Vernehmlassungsentwurf vom Oktober 2001 vorgeschlagen wurde. Dies verlangt aber auch, dass die Branche einig wird und sich im Sinne der Selbstregulierung ohne Trittbrettfahrer organisieren kann.

*Zweitens* hat dies komplementär zur Folge, dass die Rolle der Schiedskommission verstärkt wird. Mit Fallentscheidungen über Diskriminierungen bei Netzzugang und -nutzung sowie über Netznutzungsentgelte wirkt sie regelbildend.

*Drittens* sollen technisch-administrative Regeln in höherem Mass als im Entwurf vorgesehen an UVEK oder BFE delegiert werden. Falls die Branchenregeln ungenügend umgesetzt werden (freeriders) oder diskriminierend wirken, kann subsidiär rasch vom Staat her gehandelt werden.

*Viertens* ergibt sich aus diesem Vorgehen, wie etwa in den skandinavischen Ländern oder in England und Wales, eine stärkere zeitliche Staffelung der Regelbildung. Dies entspricht auch dem im EMG angelegten Konzept der stufenweisen Markttöffnung.

*Fünftens* sind in der EMV die Anliegen der Konsument/-innen und des Personals der Stromwirtschaft sowie die Massnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Förderung der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen. Dies entspricht nicht nur der politischen Vernunft, sondern auch den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung.

Ein Konsens ist nicht um *jeden* Preis und vielleicht auch nicht in *allen* Punkten zu erhalten. Gut schweizerisch müssen alle etwas Federn lassen. Die EMV muss konsistent bleiben – wir wollen keine kalifornischen Verhältnisse. Die EMV muss gesetzentreu bleiben – das EMG postuliert kein Laissez-faire für die Strombranche. Die Referendumsabstimmung findet mit oder ohne EMV statt. In diesem Punkt haben die Gegner des EMG Recht: Letzte Instanz beim Erlass einer Verordnung ist der Bundesrat.

## Die Netzbewertung als zentrale Fragestellung

Wie immer liegt der Teufel aber im Detail: Die Frage ist nicht, ob in der EMV etwas über Netzentgelte steht. Die Frage ist, in welchem Mass diese Aufgabe Sache der Branche und der Aufsichtsbehörde ist, der künftigen Schiedskommission.

Wie Sie wissen, ist die Bewertung der Kapitalkosten der Netze besonders heiss umstritten. Die im Entwurf vorgeschlagene Bewertung der Anlagen nach Buchwerten wird vielfach als zu riskant erachtet, vor allem für die Ertragslage und die Substanzerhaltung der kommunalen Werke. Eine Gleichbehandlung der Unternehmen wäre nicht möglich. Anderseits verlangen Konsumentenkreise zu Recht, dass die Markttöffnung nicht zu Preiserhöhungen als Folge einer Neubewertung der Netze in Richtung Wiederbeschaffungswerte führen darf. Rasche und absolute Transparenz über die Netznutzungsentgelte wird wohl zentral sein, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

In Gesprächen mit den Wirtschaftsverbänden, den politischen Parteien und Konsumentenorganisationen versuchen wir, von den Lehrbüchern und Modellrechnungen wegzukommen und empirischen Boden zu erhalten. So sind wir denn zurzeit daran, eine für Branche und Konsumenten tragbare Lösung zu entwickeln. In den letzten Wochen haben wir mit einer grösseren Zahl von Gemeindewerken Gespräche geführt und Daten erhoben, um die tatsächlichen Möglichkeiten und Probleme «live» zu erfassen. Die Resultate sind erhellend, die ausgewiesenen Buchwerte klaffen stark auseinander, weil sie von sehr unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Reglementen, Vorschriften und Gewinnablieferungsvorgaben beeinflusst sind. Wir erwarten, dass wir auf der Basis dieser Untersuchungen eine Formel finden werden, welche für Konsumenten und Anbieter akzeptabel sein wird.

## **Der Service Public wird transparent, und er wird auch gestärkt**

Der Service Public ist oft nicht mehr als eine schöne Formel in einer erbaulichen Sonntagspredigt. Im Zusammenhang mit dem EMG empfiehlt sich deshalb dringend eine Präzisierung: Unter Service Public verstehen wir Leistungen, die von allgemeinem Interesse sind, aber betriebswirtschaftlich nicht immer rentieren. Im Vordergrund stehen der Anschluss aller Verbraucher an das Stromnetz, eine gesicherte Grundversorgung und eine gewisse Preissolidarität bei den Netznutzungsentgelten.

In verschiedenen Ländern (Frankreich, England, Italien) besteht ein Tarifausgleich zugunsten Haushalten mit tiefen Einkommen. Umweltbewusste rechnen auch die Förderung der Stromerzeugung aus Wind oder Sonnenenergie dazu. Andere Kreise verstehen unter Service Public vor allem öffentliches Eigentum an den betreffenden Investitionen.

*Service Public ist für mich die Gewissheit, dass die Politik in diesen Fragen mitredet. Das EMG ist ein Fortschritt, es macht den Service Public zum öffentlichen Thema, macht Kosten und Nutzen transparent. Kosteneffizienz beim Stromangebot und Service Public sind keine Gegensätze. Service-Public-Leistungen und deren Finanzierung sind gemäss EMG politisch festzulegen. Die Hauptverantwortung dafür tragen die Kantone und Gemeinden. Sie stellen sicher, dass auch künftig trotz bereits eingesetzter Liberalisierung beim Bauernhof im hintersten Schattental eine Stromversorgung garantiert ist.*

In den meisten europäischen Ländern wird eine gewisse Preissolidarität innerhalb von Netzgebieten angestrebt. Das EMG will den Service Public verstärken und geht deshalb auch hier einen Schritt weiter: Wir streben in einer ersten Phase eine kantonale, später evtl. eine interregionale und schlussendlich eine gesamtschweizerische Angleichung der insbesondere durch unterschiedliche Topologie und Kundendichte verursachten Disparitäten an, ohne Abstriche bei den Effizienzz Zielen.

Die EMV sieht hier einen zweistufigen Mechanismus vor: Zunächst sind von den Kantonen Massnahmen zu treffen. Diese sollen nicht den schlechten Betreibern ein sanftes Ruhekissen geben, sondern ein Lernen von den Besten der Branche ermöglichen. Nach Ausschöpfung der kantonalen Massnahmen kann der Bundesrat weitergehende Massnahmen anordnen, wie die Schaffung überregionaler Netz-

gesellschaften oder eines nationalen Ausgleichsfonds. Bedingung für Bundesaktivitäten ist, dass die durchschnittlichen Netzentgelte eines Kantons mindestens 25% des gesamtschweizerischen Durchschnitts überschreiten. Dieser Schwellenwert war in der Vernehmlassung umstritten – unser Vorschlag liegt ideal in der Mitte.

Weitere kantonale Aufgaben seien nur kurz aufgezählt:

- Netzuweisung an die EVUs;
- Sicherstellung der Anschlüsse innerhalb und ausserhalb der Netz- und Siedlungsgebiete;
- (möglichst transparente und harmonisierte) Regelungen über Anschlussgebühren;
- Festschreibung von Leistungsaufträgen;
- Anordnung von Verstärkungen im Verteilnetz soweit nötig und in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen (im Sinne der Verschlankung der EMV könnte auf eine entsprechende Kompetenzzuweisung in der EMV verzichtet werden).

## **Optimierung der Versorgungssicherheit**

Wir alle wissen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten das Ziel der Versorgungssicherheit höher gewichten als das Ziel der Preisstabilität: Sie wollen 365 Tage während 24 Stunden Strom beziehen können. Unsere Schweizer Stromwirtschaft hat bisher dieses Versorgungsziel beinahe ohne Abstriche im Monopolregime erreicht. In einem Wettbewerbsumfeld muss Versorgungssicherheit aber neu definiert und gewichtet werden. Wirtschaftskreise und Stromwirtschaft äusserten sich ablehnend zu den im EMV-Entwurf vorgeschlagenen «Kalifornien-Artikeln». Einerseits wird ins Feld geführt, dass nötigenfalls das Landesversorgungsgesetz (LVG) ergänzt werden kann. Andererseits erwartet man von der Stromwirtschaft, dass sie selbst die nötige Vorsorge sicherstelle. Um dies gewährleisten zu können, seien bessere Rahmenbedingungen sinnvoller: Die Reduktion von Steuern, Abgaben und geldwerten Leistungen, aber auch die Rücknahme der umweltpolitischen Auflagen sowie schlanke Bewilligungsverfahren würden der Stromwirtschaft die Aufgabe der Versorgungssicherheitsgarantie erleichtern.

Wir alle sind an guten Rahmenbedingungen für die Stromwirtschaft interessiert, weil sie nur so im Export ihre Trümpfe ausspielen und in der Schweiz

den Firmen eine kostengünstige und attraktive Belieferung sicherstellen kann. Trotzdem genügen gute Rahmenbedingungen sowie eine stärkere Einbindung ins europäische Verbundnetz nicht, um die Produktion und Netzverteilung in guten wie in schlechten Zeiten sicherzustellen.

Das Landesversorgungsgesetz LVG bietet (auch nach Auffassung des Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung) eine geeignete und notwendige Grundlage für Massnahmen im Rahmen der EMV für ausserordentliche Lagen und Krisenzeiten. Die bisherige Prävention im Strombereich Ostral (Organisation für die Sicherheit der Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) war auf die Monopolsituation zugeschnitten und hat in enger Zusammenarbeit BWL mit der Branche sowie dem BFE die nötigen Massnahmen für Krisen und Kriege klar definiert. Die spezifisch neuen Risiken der Markttöffnung rechtfertigen spezielle Bestimmungen in der EMV, basierend auf dem LVG.

Es ist ja einer der grossen Pluspunkte der Markttöffnung, dass Überinvestitionen vermieden werden, da die Kosten nicht mehr einfach abgewälzt werden können (in Europa überstiegen die Kapazitäten die normale Spitzennachfrage bis vor kurzem um bis zu 10–15%). Zumaldest in der langen Übergangszeit vom Monopol zum Markt stellen sich jedoch neue Fragen zur Versorgungssicherheit.

Netze, Produktion und Vertrieb gehen im geöffneten Markt bekanntlich eigene Wege. Die Interaktion dazwischen wird komplizierter. Da muss die Frage nach den Verantwortlichkeiten für die Reservehaltung klar geregelt sein. Zwar erhalten die zunehmend konsolidierten Unternehmen voraussichtlich günstigeres Kapital. Es ist damit aber nicht garantiert, dass sie damit ausreichend und zeitgerecht in Reservekapazitäten investieren. Denn die Marktkräfte führen, richtigerweise, dazu, dass sich die Elektrizitätsbeschaffung am günstigsten Angebot orientiert. Das zeigt der Run auf das Gas. Die Frage ist berechtigt, ob damit die Diversifikation der Versorgung nicht zu stark abnimmt.

Die Frageliste lässt sich verlängern. Es geht nicht darum, Krisenszenarien heraufzubeschwören. Wir müssen vielmehr, in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden (BWL und BFE) und Branche, eine Diskussion führen, die sich über den 22. September 2002 hinwegzieht. Wichtig sind die Beobachtung der Marktentwicklung, eine periodische Analyse der Risikolage und eine Spur Kreativität bei der Neugestaltung der Krisenvorsorge

wie sie beispielsweise mit dem Carbura-Modell, der bewährten und kostengünstigen Krisenvorsorge bei den Treib- und Brennstoffen, breit akzeptiert ist. Schaffen wir ähnlich der Erdölbranche eine glaubwürdige und wirksame Vorsorge für schlechtere Zeiten, das ist im Interesse der Branche und der Konsumenten.

## **Erneuerbare Energien werden gefördert**

Die meisten europäischen Länder fördern aus naheliegenden Gründen im Zuge der Markttöffnung verstärkt die erneuerbaren Energien. Die EU setzt sich ein sehr ambitioniertes Ziel, sie will den Anteil am Strom bis 2010 von heute 14% auf 22% erhöhen. Die bisherigen Preisstützungsmassnahmen sollen mittelfristig durch marktfreundlichere Konzepte ersetzt werden.

Mit dem EMG macht die Schweiz keinen Alleingang. Auch im EMG wurde die bisherige Belastung der Einspeisevergütung für die lokalen EVU erkannt; die Mehrkosten sollen künftig vom Übertragungsnetz, das heißt allen Konsumenten, getragen werden.

Natürlich ist die Förderung nicht gratis. Zum Teil werden aber in der politischen Diskussion Fantasiezahlen genannt. Nach unseren Berechnungen kostet die bestehende Einspeiseregelung (15 Rp./kWh) gemäss Energiegesetz die lokalen EVUs pro Jahr rund 13 Mio. Franken. Die unentgeltliche Durchleitung gemäss EMG würde die schweizerische Netzgesellschaft während zehn Jahren mit etwa 30 Mio. Franken belasten. Zu berücksichtigen ist, dass ja die zulässige Anlagekapazität bei Wasserkraftwerken beschränkt ist und eine Kumulation von Gratsdurchleitung und Einspeisevergütung nicht möglich ist. Nicht näher eintreten will ich an dieser Stelle auf die restriktiv zu gewährenden Bundesdarlehen für die Wasserkraft. Auch bei diesem Teil der EMV aber habe ich die Bitte um Augenmass. Die Massnahmen sind ein tragbares und volkswirtschaftlich nützliches Element eines politischen Konsenses. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Vorteile und spezifischen Nutzen des Stroms aus Wasserkraft schon bald im nationalen und europäischen Raum in klingenden Münzen auszahlen werden.

Kennzeichnung der Energie, Versorgungssicherheit sowie Gratsdurchleitung der erneuerbaren Energien sind für Konsumenten und Umweltschutz zentrale Anliegen, sie sind für diese Gruppen ähnlich wichtig wie die Netzbewertung für den VSE. All diese Organisationen

können kaum vor ihre Mitglieder treten und sich für das Gesetz aussprechen, wenn sie in diesen Punkten nicht ihre Ziele erreicht haben. Wir sind überzeugt, dass es mit gutem Willen und etwas Flexibilität in den nächsten Wochen gelingen wird, die Anliegen der Konsumenten, der Wirtschaft, des Umweltschutzes und der Branche in einen breiten Konsens einzubinden.

## **Die Markttöffnung wird sozial-verträglich ausgestaltet**

Strukturanpassungen führen in allen Branchen zu einem Wandel der Arbeitsplätze. Ob in der Uhrenindustrie, in der Maschinenindustrie, bei der Swisscom, bei den SBB oder bei den Banken, überall wurden bei Umstrukturierungen bisherige Arbeitsplätze aufgehoben und parallel meist neue Jobs geschaffen. Unternehmen und Gewerkschaften haben zusammen Lösungen für die betroffenen Arbeitskräfte gesucht, Umschulungen organisiert, Outplacements finanziert und meist für über 90% der Betroffenen eine gute bis sehr gute Lösung gefunden. Nicht wenige ehemalige Mitarbeiter einer bekannten Papierfabrik beispielsweise verdienen heute in anderen Firmen an recht sicheren Arbeitsplätzen mehr als im früheren Arbeitsverhältnis. Mit der EMV will der Bundesrat die EVU ausdrücklich verpflichten, Umschulungen im Falle von Restrukturierungen anzubieten. Aber auch hier legen wir grossen Wert auf die Eigeninitiative der Branche: Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wird dazu beitragen, dass allenfalls nötige Massnahmen den jeweiligen Verhältnissen angepasst sind. Ferner sollen die Unternehmen die Grundausbildung ernst nehmen, nicht zuletzt im Interesse der Versorgungssicherheit. Materiell geht die EMV dabei aber nicht über das EMG hinaus. Wir werden keine Verhältniszahlen für die zu schaffenden Lehrstellen vorschreiben und die EVU nicht zum Eingehen von unsinnigen Lehrverhältnissen zwingen. Wir wissen, dass die Branche mit Blick auf ihre Zukunft im eigenen Interesse in den Nachwuchs investiert und eine grössere Zahl von kompetenten Fachleuten in den verschiedensten Berufen ausbilden wird.

## **Die Perspektiven des Bundes und der Stromwirtschaft**

Bei der Perspektive des Bundes und des BFE im Speziellen ist eines relativ sicher: Wir werden weiterhin viel zu tun

haben. Die Arbeit geht uns nicht aus. Bei einem Ja zum EMG werden wir mit Ihren Fachleuten zusammen die noch offenen technisch-administrativen Fragen rasch klären, damit das EMG etwa Mitte 2003 operativ wird.

Bei einem Nein zum EMG wird uns die Politik mit Vorstössen für einen Neustart überhäufen. Es wird nicht leicht sein, eine Strategie zu definieren, die sich zwischen den linken Forderungen nach einer weitergehenderen Verstaatlichung der Stromversorgung und den Radikal-Kur-Rezepten der Liberalisierungs-Turbos bewegt. Keine grosse Chancen werden wohl rein private Initiativen der Selbstregulierung haben: In einem Feld mit über 1000 Spielern wird eine rein private Vereinbarung ohne staatliche Unterstützung kaum oder nur sehr schwer umzusetzen sein, weil sich auch «Gentlemen» nicht immer an Vereinbarungen halten, wenn sich mit einem Ausscheren ein Zusatzgewinn erwirtschaften lässt. Diskussionen mit Brüssel haben in den letzten Wochen deutlich gemacht, dass eine Verbändevereinbarung nicht als akzeptabel angesehen wird. Die EU stellt drei zu erfüllende Hauptforderungen: veröffentlichte Netztarife, unabhängige Regulierungsbehörden, Strommarkt und Unbundling.

An einer Tagung des VSE interessiert aber vor allem auch die Perspektive der Stromwirtschaft. Wir stellen fest:

- Beim Kampf um Marktanteile nehmen Fusionen und Übernahmen zu (in Europa in den Jahren 1999 und 2000 um 45%);
- Strombeschaffung und -handel gewinnen an Dynamik;
- Derivatemärkte bieten Sicherungsmöglichkeiten – aber auch Risiken;
- Das Verhalten der Kundinnen und Kunden wird zur Herausforderung.

Im Vergleich zu andern Branchen verläuft der Systemwandel aber einigermassen überschaubar. Das Netz bleibt Monopol, längerfristige Verträge dominieren nach wie vor die Szene, die meisten Kunden sind zufrieden.

Die Entwicklung hängt zum Teil auch von der Marktregelung ab: Beispielsweise hat in Deutschland die Verbändevereinbarung den Lieferantenwechsel nicht wesentlich gefördert – nur 2 bis 3% der Haushaltkunden haben eine neue Lieferantin. Anders in Skandinavien, wo in den letzten Jahren die Markthemmisse für die Kleinkunden abgebaut wurden.

Die grösseren schweizerischen Versorgungsunternehmen machen sich fit, um im internationalen Konzert zu bestehen. Strategische Allianzen, Beteiligung

ausländischer Konzerne, Investitionen in die Datenverarbeitung, ungewohnte Marketingkonzepte zeigen, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden. Die Annahme des EMG ist für die grösseren Versorgungsunternehmen zwar wichtig, aber – mit Ausnahme des Exports – nicht schlachtentscheidend. Ohne EMG wird wohl der Druck zur Konzentration wichtiger Aktivitäten und Vermögenswerte zunehmen. Dann werden insbesondere die privaten Eigentümer sich die Frage stellen, ob sie mit einem Verkauf nicht jetzt Kasse machen sollen und damit auch ausländischen Investoren den Eintritt in den Schweizer Markt ermöglichen sollen. Wird die Schweiz zum Schauplatz in einem Kampf um die Vorherrschaft deutscher und französischer Stromgiganten im europäischen Markt?

Anders ist dies bei den KMUs der Stromwirtschaft, den kleinen und mittleren Stadt- und Gemeindewerken.

Was machen diese, wenn ihnen ein Grosser den besten Kunden weg schnappt? Im besseren Fall haben sie vorbeugt mit Beschaffungs- und Vertriebspartnerschaften. Bei mangelhafter Kapitalkraft oder fehlenden Grössenvorteilen (economics of scale) droht jedoch der Abstieg in die zweite oder dritte Liga.

Mit dem EMG haben die kleinen und mittleren EVUs deutlich längere Spiesse. Sie können nach Art 27. EMG bekanntlich ab sofort 20%, später 40% ihres Absatzes an feste Kunden auf dem freien Markt einkaufen. Buchstaben und Geist des EMG ermuntern sie, mit fairen Preisen und kundengerechter Produktentwicklung attraktive Dienstleistungen anzubieten.

Da mehr als die Hälfte des Strompreises auf das Netz entfällt, wird ein EVU, das fit werden will, auch die Stromverteilung neu anpacken. Eine moderne Kostenrechnung (unterstützt durch das NEVAL des VSE), eine langfristige Investitionsplanung, eine am Benchmark von vergleichbaren Verteilern orientierte, transparente Gestaltung der Netznutzungsentgelte sind pro-aktive Massnahmen.

Vom EMG profitieren also nicht nur die Kleinkunden, sondern auch die KMUs der Stromwirtschaft. Ihnen muss klar sein, dass sie ohne Gesetz mittelfristig leichter verwundbar sind und teils von neuen grossen Konkurrenten in die Ecke gedrängt werden.

Gebirgskantone: Bei einem Nein zum EMG stehen den Stromexperten aus Wasserkraft schwere Zeiten bevor. Die in vielen europäischen Staaten per Gesetz verfügte Reziprozität wird wohl durchgesetzt. Die Schonzeit bis zum Inkrafttre-

ten des EMG ist dann vorbei. Was heisst das? Nur noch am Grosshandelsmarkt als «Egalstrom» erzielte tiefere Preise führen letztlich zu noch mehr Druck auf inländische Erzeugung, auch auf Wasserzinsen und andern Steuereinnahmen.

Stromerzeugung und Stromverteilung sind Bereiche, bei denen hohe Investitionen mit Blick auf eine lange Nutzungsdauer getätigter werden müssen. Ohne EMG sind die Rahmenbedingungen für diese Investitionen aber unklar, so dass es leicht zu einem Investitionsstau kommen kann: Wer will schon viel Geld in die Hand nehmen, wenn der Return, Verzinsung und Gewinn, nicht klar gesichert sind. Was die Stromwirtschaft in den nächsten Jahren am wenigsten brauchen kann, sind Rahmenbedingungen, die sich durch Einzelfallentscheide von Behörden und Gerichten sowie Auflagen europäi-

scher Regulatoren monatlich wieder ändern können. Dies führt leicht zu einer Verwilderung sowie zu einem Kampf ohne Perspektiven für Branche, Konsumenten und Volkswirtschaft.

Die Branche hat heute viele Trümpfe und einen wichtigen Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie kann mit dem EMG im Vertrauen auf ihre Stärken den typisch schweizerischen pragmatischen Weg gehen. Sie hat dabei die Gewissheit, dass die EVU Schritt für Schritt zusammen mit der Wirtschaft, Konsumenten und Politik diesen Umbau mitbestimmen. Gleichzeitig ist dafür gesorgt, dass europäische Initiativen die Schweiz nicht marginalisieren, sondern uns zu fairen Bedingungen einen guten Platz im Zentrum von Europas Stromwirtschaft anbieten. Sie wie wir haben die Gewissheit, dass die Schweiz auch hier ihren Weg gehen und gewinnen wird.

### L'ouverture du marché de l'électricité et les perspectives de la Confédération

La Suisse est étroitement liée à l'Europe, dans le secteur de l'électricité comme ailleurs. La LME permettra à la Suisse de se mouvoir librement sur le marché européen de demain et de ne pas être mise à l'écart: les piliers de la libéralisation, tels que l'accès au réseau et les indemnités y relatives, l'« unbundling », les autorités de régulation indépendantes ainsi que les mesures annexes sont réglementés par la LME pour optimiser les futures exportations d'électricité.

En ce qui concerne la révision en cours de l'OME, il est nécessaire de se concentrer sur les points les plus importants. Pour obtenir une ordonnance simple et concise, il faut:

- que le principe de subsidiarité et de coopération soit davantage respecté, ce qui requiert une autorégulation accrue de la branche;
- que le rôle de la commission d'arbitrage soit accru, notamment en ce qui concerne l'accès au réseau et les indemnités y relatives, mais aussi dans le domaine du benchmarking;
- que certaines compétences techniques et administratives soient déléguées au DETEC ou à l'OFEN lorsque les solutions privées de la branche n'aboutissent pas;
- que les détails de l'OME soient réglés progressivement, parallèlement à l'ouverture du marché.

Le service public et la sécurité d'approvisionnement sont des thèmes centraux qui doivent être réglés dans l'ordonnance de manière convaincante, selon les principes de concurrence et en tenant compte des besoins des clients privés. Le raccordement au réseau de tous les utilisateurs est sans aucun doute l'affaire du service public, de même qu'une certaine solidarité au niveau des prix en ce qui concerne les indemnités pour l'utilisation du réseau. Ici, ce sont principalement les cantons et les communes qui sont appelés à définir l'offre du service public et son financement; la Confédération tient un rôle secondaire. La sécurité d'approvisionnement sera garantie par une meilleure intégration au réseau européen, par une responsabilité accrue de la branche, l'observation constante du marché et par des préparatifs se basant sur l'Organisation pour l'approvisionnement en électricité en cas de situations extraordinaires (OSTRAL).

De nombreuses discussions concernant la révision de l'OME ont actuellement lieu entre les responsables économiques, les représentants de la branche, les consommateurs et les mouvements écologistes; la révision devrait être terminée d'ici avril 2002.